



Gemeinde Ellikon an der Thur
Gemeindekanzlei

Andelfingerstrasse 3
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 375 11 35
caroline.tendon@ellikonanderthur.ch
www.ellikonanderthur.ch

Publizierende Stelle

Gemeinde Ellikon an der Thur

Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Ellikon an der Thur. ÖFFENTLICHE AUFLAGE.

Betrifft: 8548 Ellikon an der Thur

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden, und schützt ihre Uferbereiche.

Gestützt auf § 15 e der Verordnung über den Hochwasserschutz und die Wasserbaupolizei (HWSchV) vom 14. Oktober 1992 hat die Gemeinde ELLIKON AN DER THUR den Gewässerraum an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet erarbeitet. Der Gemeinderat hat mit Beschluss 2026-71 vom 11. Mai 2026 die Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet zuhanden der öffentlichen Auflage im Sinne von § 15 g HWSchV verabschiedet.

Angaben zur Auflage:

Gestützt auf § 15 g HWSchV macht die Gemeinde Ellikon an der thur die Planaufgabe öffentlich bekannt. Die Unterlagen liegen vom 28. Mai 2026 bis zum 26. Juli 2026 während 60 Tagen bei der Gemeinde Ellikon an der Thur, Andelfingerstrasse 3, zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Gewässerräume sind zudem im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) publiziert.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäss § 15 g Abs. 4 HWSchV kann während der öffentlichen Auflage jedermann Einwendungen gegen den Entwurf zur Festlegung des Gewässerraums erheben. Einwendungen gegen die Festlegung des Gewässerraums können bis zum 26. Juli 2026 mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Kontaktstelle eingereicht werden.

Frist: 60 Tage

Ablauf der Frist: 26. Juli 2026

Kontaktstelle: Gemeinde Ellikon an der Thur, Andelfingerstrasse 3, 8548 Ellikon an der Thur